Nadja Waibel

«Vertrauen mit den Frauen»

Eine biografisch-empirische Studie zu Gemeindeleiterinnen in katholischen Pfarreien der deutschsprachigen Schweiz

EDITION NZN
BEI TVZ

Nadja Waibel
«Vertrauen mit den Frauen»

TVZ

Nadja Waibel

«Vertrauen mit den Frauen»

Eine biografisch-empirische Studie
zu Gemeindeleiterinnen in katholischen Pfarreien
der deutschsprachigen Schweiz

EDITION NZN
BEI TVZ
Theologischer Verlag Zürich

Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades einer Doktorin der Theologie
an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern

Eingereicht im Fach Pastoraltheologie
Von Nadja Waibel
Betreut von Prof. Dr. Stephanie Klein

Die vorliegende Arbeit wurde von der Theologischen Fakultät der Universität Luzern
im Herbstsemester 2022 als Dissertation angenommen.

Mit freundlicher Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds
zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung für die Open-Access-Publikation
und der Dr. Josef-Schmid-Stiftung für den Drucklegungsbeitrag.

Der Theologische Verlag Zürich wird vom Bundesamt für Kultur mit
einem Strukturbeitrag für die Jahre 2021–2024 unterstützt.

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
http://dnb.dnb.de abrufbar.

Umschlaggestaltung
Simone Ackermann, Zürich

Druck
gapp print, Wangen im Allgäu

ISBN 978-3-290-20239-2 (Print)
ISBN 978-3-290-20240-8 (E-Book: PDF)

DOI: https://doi.org/10.34313/978-3-290-20240-8

© 2023 Theologischer Verlag Zürich
www.edition-nzn.ch

Creative Commons 4.0 International

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 11
Aufbau und Vorgehen der Studie 14

I. Historische Entwicklung 15

1. Die Stellung der Laien in der Kirche 16
1.1 Zum Ursprung des Begriffs des Laien 16
1.2 Laien als Kirchenstifter, Eigenkirchenherren und Patrone . . . 17
1.3 Beginn der theologischen Bildung von Frauen und Laien im 20. Jahrhundert 20
1.4 Laien in den Dokumenten des II. Vatikanischen Konzils 21
1.5 Entwicklungen in der Schweiz nach dem II. Vatikanischen Konzil 26

2. Pastoralassistenten und ihre Beauftragung in der Schweiz 29
2.1 Die Institutio 32
2.2 Die Missio canonica 34
2.3 Laienämter im Codex Iuris Canonici (1983) 34
2.4 Beteiligung der Laien an der Hirtenseelsorge und Jurisdiktion 36
2.5 Predigtbefugnis von Laien 40
2.6 Wortgottesdienste und Kommunionfeiern 42

3. Gemeindeleitung durch Laien in der Schweiz 44
3.1 Ausserordentliche Taufspendung 49
3.2 Ausserordentliche Trauvollmacht für den Einzelfall 50
3.3 Die Gemeindeleitung im Spannungsfeld von Laien und Diakonen 52
3.4 Pfarrwahl der Gemeindeleiterin und des Gemeindeleiters in der Schweiz 54

4. Veränderungen der Pfarreistrukturen in den Deutschschweizer Bistümern 57
4.1 Bistum Basel: Leitungsverständnis in Pastoralräumen und Pfarreien 57
4.2 Pfarreibeauftragte in den Seelsorgeräume des Bistums Chur . . 61
4.3 Pfarreibeauftragte und Teamkoordinatoren in den Seelsorgeeinheiten des Bistum St. Gallen 63
4.4 Pfarreiseelsorger und Pfarreiseelsorgerinnen 65

5. Fazit: Priester und Laientheologen suchen ihre (Berufs-)Identität 66

II. Methodik der qualitativ-empirischen Studie 69

1. Die Methodik der Grounded Theory 71

2. Auswahl der Befragten und Übersicht über die Stichprobe 75

3. Ablauf der Befragung 78

4. Anonymisierung und Transkription 80

III. Ergebnisse der empirischen Studie 81

1. Typisierung der biografischen Werdegänge zur Seelsorgerin 81
1.1 Typ A: Innerhalb des katholischen Milieus als Frau die eigene Berufung suchen 82
Sr. Madelaine (77): Gesellschaftliche Umbrüche führen zu neuen Aufgabenfeldern von Frauen in kirchlichen Institutionen 82
Sarah (77): Theologische Aufbrüche nach dem II. Vatikanischen Konzil und Entwicklung eines persönlichen Glaubens 84
Fazit: Gesellschaftlicher und kirchlicher Wandel verändert Aufgabenfelder von Frauen innerhalb der Kirche 87
1.2 Typ B: Aus der Gemeinschaftserfahrung in Jugendgruppen ein Theologiestudium beginnen 87
Zoe (63): Veränderungen begleiten 88
Olivia (47): Kirche als Heimat 89

Ruth (63): Einsatz für eine gerechtere Welt 92
Christine (62): Da sein, wenn man gebraucht wird, und auf Augenhöhe mitdiskutieren 94
Vera (57): Identität als Frau als Begründung in Entscheidungssituationen 95
Fazit: Christliche Jugendbewegung als Gemeinschafts- und Aufbruchserfahrung von Kirche 97
1.3 Typ C: Die Frage nach Gott in Krisen, im Leid und im Sterben 98
Ida (64): Die Frage nach Gott im Leid führt zur Theologie 98
Klara (53): Die Konfrontation mit Tod und Grenzen führt zu Beschäftigung mit der Theologie 100
Susanne (62): Glaube als Entscheidung und Lebensweg 102
Fazit: Theologie als Antwort auf Lebensfragen 103
1.4 Typ D: Die Suche nach einer sinnvollen Aufgabe führt zum Beruf der Seelsorgerin 104
Lea (62): Suche nach einem sinnvollen ethischen Beruf und einer Berufung 104
Nina (48): Sich bewähren in den anvertrauten Aufgaben 106
Anna (50): Gratwanderin zwischen verschiedenen Welten 107
Petra (53): Es zum Guten wenden 109
Helen (50): Einen Glauben, der «verhebet» 111
Tabea (55): Von der Dozentin zur Seelsorgerin – Grundvertrauen in Umbrüchen 113
Manuela (47): Für die Aufrechterhaltung der Kirche vor Ort Verantwortung übernehmen 115
Bea (59): Es als Ehepaar gemeinsam wagen 116
Diara (53): Emanzipation von der Diakonentochter zur Gemeindeleiterin 118
Eva (74): Gemeindeleiterin ad interim – Kontinuität im Wechsel 119
Gabi (70): Dafür kämpfen, dass die Entwicklung weitergeht 121
Fazit: Seelsorge als sinnvolle sozial-diakonische Aufgabe 122

2. Bildung von Identität 122
2.1 Konfessionelle Erziehung von Mädchen 123
2.2 Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft 125

2.3 Theologiestudium mit Reflexion über Glaubensvorstellungen 129
2.3.1 Als Frau katholische Theologie studieren 131
2.3.2 Studieninhalte entsprechen oft nicht den Erwartungen 132
2.3.3 Auslandaufenthalt als interkulturelle Lernerfahrung 133
2.3.4 Diskussionen um die Gestaltung der Kirche 134
2.3.5 Begleitung der Bistümer während des Studiums 136
2.3.6 Berufliche Orientierung gegen Ende des Studiums 136
2.4 Stellung als Pastoralassistentin in der Pfarreiseelsorge 137
2.4.1 Unterstützung beim Berufseinstieg 139
2.4.2 Migration von Deutschland in die Schweiz 141
2.5 Wechsel in die Gemeindeleitung 142

3. Funktionen als Gemeindeleiterin 145
3.1 Als Repräsentantin der Kirche und Privatperson 146
3.2 Als Liturgin Gottesdienste gestalten 149
3.3 Als Seelsorgerin Menschen begleiten 152
3.4 Als Vermittlerin von Glaubensinhalten 154
3.5 Als Gestalterin des Pfarreilebens 158
3.6 Als Leiterin eines Teams von Mitarbeitenden 164
3.6.1 Zusammenarbeit mit Priestern 165
3.6.2 Als einzige Seelsorgerin vor Ort 167
3.6.3 Leitungsverständnis 168

4. Als Frau in der Kirche – Ansichten und Strategien 171

5. Selbstverständnis als Gemeindeleiterin 175
5.1 Als Frau andere Frauen fördern 176
5.2 Beeinflussung des Selbstbildes durch frauendiskriminierende Rhetorik 177
5.3 Sorge um Akzeptanz als Gemeindeleiterin 178
5.4 Unterschiede zwischen Pastoralassistentin und Gemeindeleiterin 179
5.5 Unsichere Stellung als Gemeindeleiterin (ad interim) 180
5.6 Verlust des Titels der Gemeindeleiterin 181
5.7 Beruf als Berufung 183
5.8 Identifikation mit der Kirche 184

6. Reflexion: Vertrauen als Ressource 185
6.1 Das Vertrauen der Gemeinde 187
6.2 Das entzogene Vertrauen 189
6.3 Vertrauen und Misstrauen in der Zusammenarbeit 189
6.4 Leitung heisst Vertrauen in andere setzen 190
6.5 Das tragende Vertrauen 191

IV. Pastoraltheologische Diskussion der Ergebnisse 193

1. Zeugnisse der Stellung der Gemeindeleiterinnen 194
1.1 Apostelinnen und Vorsteherinnen von Hauskirchen 194
1.2 Hausvorsteherinnen und Gastgeberinnen 196
1.3 Diakoninnen 198
1.4 Gemeindeleiterinnen des Amazonasgebietes 201
1.5 Handlungsimpuls: Frauen als Repräsentantinnen der Kirche 203

2. Die unsichere Stellung der Gemeindeleitung 206
2.1 Gemeindeleitung durch Laien weltweit 211
2.2 Gemeindeentwicklung und Gemeindeleitung 214
2.3 Kompetenzen der Gemeindeleitung 218
2.4 Handlungsimpuls: Gemeindeaufbau durch Gemeindeleiterinnen 219

3. Vertrauen in der Leitung 220
3.1 Verlust des Vertrauens in die Leitung der Kirche durch die Missbrauchskrise 223
3.2 Vertrauen in den Veränderungen der Kirche 225
3.3 Vertrauen und Gemeindeleitung 225
3.4 Handlungsimpuls: Durch Kommunikation und Beteiligung Vertrauen bilden 226

V. Fazit und Ausblick 229

1. Zusammenfassender Rückblick 229

2. Handlungsimpulse 239
2.1 Mehr Wertschätzung und Vertrauen durch Übergabe von Befugnissen 239

2.2 Leitung in vielfältigen Teams berücksichtigt verschiedene Standpunkte 243
2.3 Gleichberechtigung, Gleichstellung und Chancengleichheit . . 245

3. Schlusswort 249

VI. Verzeichnisse 251

1. Abkürzungen 251

2. Bibelübersetzungen und antike Quellen 252

3. Kirchliche Veröffentlichungen 252

4. Sekundärliteratur 259

5. Anhang 286
5.1 Personalstatistik Bistum Basel (Stand 01.03.2022) 286
5.2 Statistik Bistum Basel (Stand 01.03.2022) 288
5.3 Statistik Bistum St. Gallen (Stand 01.11.2021) 289
5.4 Statistik Bistum Chur 290

Einleitung

Seit mehr als fünfzig Jahren arbeiten studierte Theologinnen und Theologen als Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten in katholischen Pfarreien in der deutschsprachigen Schweiz. Seit über 30 Jahren werden Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten in der Funktion der Gemeindeleitung eingesetzt.

Für diese Studie zu Gemeindeleiterinnen in der Schweiz wurden auf der Grundlage von 21 biografischen Interviews die Erfahrungen von Gemeindeleiterinnen verglichen und analysiert. Die befragten Frauen verfügen über eine theologische Ausbildung, eine berufsspezifische Ausbildung zur Pastoralassistentin und Berufserfahrung in der Pfarreiseelsorge. Nach mehrjähriger Berufserfahrung, meist im Alter von circa fünfzig Jahren, wurden sie Gemeindeleiterinnen oder Pfarreiverantwortliche.[1]

Die Thematik der Gemeindeleiterinnen rückte in einen weltweiten Fokus, als Papst Franziskus die Arbeit der Gemeindeleiterinnen des Amazonasgebietes würdigte:[2] «Jahrhundertelang hielten die Frauen die Kirche an diesen Orten mit bewundernswerter Hingabe und leidenschaftlichem Glauben aufrecht.» (QA 99) Wie Frauen die Kirche mitgestalten und Leitungsverantwortung übernehmen können, ist eine aktuell diskutierte Frage, auch im synodalen Prozess der Weltkirche. Zurzeit befinden sich die Pfarreien in der deutschsprachigen Schweiz in einem Prozess der Umgestaltung. Mit den neuen Aufgaben verändert sich auch die Rolle der Gemeindeleiterinnen.[3] Sie werden zu Pfarreibeauftragten, Pfarreiseelsor-

1 Unter den befragten Gemeindeleiterinnen befinden sich auch solche, die in anderen Funktionen angestellt sind, zum Beispiel als Pfarreibeauftragte. In der vorliegenden Schrift sind sie als Gemeindeleiterinnen mit gemeint.

2 Papst Franziskus, Querida Amazonia (zitiert als QA), darin insbesondere: Die Kraft und die Gabe der Frauen (QA 99–103).

3 Siehe in diesem Buch Kapitel I.4. Veränderungen der Pfarreistrukturen in den Deutschschweizer Bistümern, 57–65.

gerinnen oder Pastoralraumleiterinnen. Diese Studie verfolgt darum das Ziel, die Erfahrungen der Frauen in der Gemeindeleitung festzuhalten, die es so nicht mehr geben wird. Es ist eine zeitgeschichtliche Dokumentation, welche die biografischen Erfahrungen von Frauen festhält, die in den letzten zwanzig bis dreissig Jahren in den Bistümern Basel, Chur und St. Gallen in der Pfarreiarbeit tätig waren oder es immer noch sind. Diese Studie leistet einen Beitrag zur aktuellen Diskussion über die Stellung der Frauen in der katholischen Kirche. Die Frage nach den Möglichkeiten der Gemeindeleitung durch Laien wird zurzeit auch in den deutschen Bistümern im Rahmen des Prozesses der Umgestaltung von Pfarreistrukturen diskutiert. Diese Studie ist somit relevant für die Forschung und den aktuellen theologischen Diskurs, denn sie zeigt auf, welche sozialen Rollen und Aufgaben Gemeindeleiterinnen übernehmen und welche Erfahrungen sie als berufstätige Frauen in der Kirche machen.

Mein erkenntnisleitendes Interesse und meine Motivation zu dieser Studie war es, herauszufinden, wie Frauen ihren Weg in der Kirche gefunden haben; ich selbst war durch den Abschluss meines Studiums in katholischer Theologie mit dieser Frage ganz persönlich konfrontiert. Bei der Frage, welches meine Möglichkeiten als Frau in der katholischen Kirche der Schweiz sind, suchte ich nach einem geeigneten Wirkungsbereich in verschiedenen kirchlichen Tätigkeitsfeldern. Dabei stiess ich auf die Funktion der Gemeindeleiterin, die mir als attraktiveres Berufsziel erschien im Vergleich zur Funktion der Assistentin, wie die Pastoralassistentin eine ist. Da es noch wenig Forschung zu den Gemeindeleiterinnen gibt, entschied ich mich, dies als mein Forschungsthema zu wählen. Ich interessierte mich für die Erfahrungen von Frauen in dieser Position. Da Erfahrungen biografisch gewachsen sind, führte ich eine biografische Studie durch. In der vorliegenden qualitativ-empirischen Studie sind die Kategorien nicht immer klar bestimmbar und abgrenzbar. Die Studie bietet die Möglichkeit, Kategorien zu identifizieren, die in den Aussagen der Befragten gründen (engl. *grounded*, wie in Grounded Theory). Mein Fokus liegt auf den beruflichen Erfahrungen der Frauen. Dies war den Befragten auch bewusst, denn sie haben kaum oder nur am Rand private biografische Erlebnisse erzählt. Meist wurden diese nur dann erzählt, wenn sie berufliche Konsequenzen hatten, wie beispielsweise die Geburt eines Kindes oder die berufliche Unsicherheit durch die Beziehung mit einem geschiedenen Mann.

Die vorliegende Studie fokussiert auf die deutschsprachige Schweiz, da hier der Beruf der Pastoralassistentin schon seit mehreren Jahrzehnten

etabliert ist. Es gibt bestimmte berufliche Wirkungsfelder, Ausbildungskonzepte und Rahmenbedingungen dazu. Diese Studie fokussiert auf Frauenbiografien, da Männer im kirchlichen Kontext die Möglichkeiten zu einer Priester- und Diakonenweihe haben, was ihnen sowohl andere berufliche Möglichkeiten eröffnet als auch eine andere Stellung in den kirchlichen Strukturen ermöglicht. Diese geschlechtsabhängigen Möglichkeiten beeinflussen biografische Entscheidungsmuster.

Diese Studie untersucht Erfahrungen von Theologinnen in der Schweiz. Sie ist somit an einen bestimmten Kontext gebunden, die Erfahrungen sind nicht verallgemeinerbar. Dennoch leistet sie einen Beitrag zur Diskussion um die Tätigkeit von Laien, insbesondere von Frauen in der Gemeindeleitung, weil sie diesen Frauen eine Stimme verleiht.

«Vertrauen mit den Frauen» ist der Titel diese Studie. Er nimmt Bezug auf den Ruf «Habt Vertrauen mit den Frauen»[4], mit dem im Jahre 1969 Demonstrantinnen und Demonstranten vor dem Bundeshaus das Stimm- und Wahlrecht für Schweizerinnen forderten. Vertrauen in die Frauen und in die Veränderungen der Stellung der Frauen ist eine Forderung, die sich die Schweizer Frauen erkämpft haben. Im Kontext der katholischen Kirche sind gleiches Recht und gleiche Stellung der Frauen noch nicht umgesetzt. Darum pilgerte im Jahre 2016 eine Gruppe nach Rom für eine Kirche mit* den Frauen. «Vertrauen mit den Frauen» steht als Titel und Spannungsaufriss am Beginn dieser Studie. Denn es geht darum, mit Vertrauen und mit den Frauen Veränderungen zu wagen.

4 Titel der Rede von Emilie Lieberherr. Im Original heisst es: «Händ Vertraue zu de Fraue!» Emilie Lieberherr ruft diesen Slogan am Marsch nach Bern am 1. März 1969. Sie und 5000 Demonstrantinnen und Demonstranten fordern gleiche Rechte für Frauen und Männer in der Schweiz. Zwei Jahre später, 1971, stimmt die männliche Stimmbevölkerung der Schweiz Ja und die Frauen erhalten das eidgenössische Stimm- und Wahlrecht. Vgl. Fellenberg-Bitzi, Emilie Lieberherr, 58, SRF: Rendez-vous Sendung vom 01.03.2019, «Habt Vertrauen mit den Frauen», von Sabine Gorgé, online unter: https://www.srf.ch/audio/rendez-vous/habt-vertrauen-mit-den-frauen?partId=11503540, abgerufen am 30.03.2023.

Aufbau und Vorgehen der Studie

Teil I dieser Studie gibt eine Darstellung der historischen Entwicklung der Gemeindeleitung durch Laien. Zunächst wird dafür die Entwicklung des Begriffs der «Laien» untersucht. Es wird auch die veränderte Stellung der Laien im 20. Jahrhundert anhand der Beschlüsse des II. Vatikanischen Konzils aufgezeigt.

Teil II stellt die hier angewandte qualitativ-empirische und biografische Methodik dar. Es wurden biografisch narrative Interviews geführt. Methodisch orientiert sich die Studie an der Methodik der Theologie und empirischen Biografieforschung von Stephanie Klein[5] sowie an der Biografieforschung von Gabriele Rosenthal[6] und der Grounded-Theory-Methode nach Anselm Strauss und Juliet Corbin[7].

In Teil III erfolgt eine Darstellung der Ergebnisse durch eine Typisierung der Befragten und eine Darstellung ihrer Kurzbiografien. Zentrale Kategorien der biografischen Entwicklung werden herausgearbeitet. Die Funktion als Gemeindeleiterin wird anhand der verschiedenen sozialen Rollen rekonstruiert. Das Selbstverständnis, die Haltung und die Bedeutung des Vertrauens werden ebenfalls reflektiert und erläutert.

Die Ergebnisse der empirischen Untersuchung werden im IV. Teil anhand von aktuellen theologischen Diskursen diskutiert. Diese betreffen die Stellung der Gemeindeleitenden in den kirchlichen Strukturen sowie die Bedeutung des Vertrauens in der aktuellen Vertrauens- und Leitungskrise der Kirche.

Im letzten und V. Teil erfolgt eine Zusammenfassung der wichtigsten zehn Erkenntnisse dieser Studie. In einem Ausblick werden konkrete Handlungsimpulse für die Zukunft abgeleitet.

Diese Studie richtet sich nach der Methodik Sehen-Urteilen-Handeln[8] nach Joseph Cardijn. Das Sehen geschieht in dieser Studie durch die empirische Erhebung, das Urteilen durch die theologische Diskussion und das Handeln äussert sich in den konkreten Handlungsimpulsen.

Zunächst ein Blick in die Vergangenheit und die historische Entwicklung.

---

5 Vgl. Klein, Theologie und empirische Biographieforschung.

6 Vgl. Rosenthal, Erlebte und erzählte Lebensgeschichte.

7 Vgl. Strauss/Corbin, Grounded Theory.

8 Vgl. Klein, Erkenntnis und Methode in der Praktischen Theologie, 64–77.

I. Historische Entwicklung

Historische Quellen über die Situation der Frauen in der Gemeindeleitung gibt es bisher kaum. Von Dezember 2019 bis Februar 2020 stand ich darum in Kontakt mit den Archiven des Bistums Basel und des Generalvikariats Zürichs. Mit dem Bistum St. Gallen war ich telefonisch in Kontakt. Mit ehemaligen Personal- und Pastoralverantwortlichen der Bistümer und pensionierten Journalisten von katholischen Medien der Schweiz habe ich ebenfalls Experteninterviews geführt.

Weitere Quellenbezüge sind vor allem historische Dokumente und Arbeiten, anhand derer die historische Entwicklung aufgezeigt wird, wie es zur Gemeindeleitung durch Laien in katholischen Pfarreien der Deutschschweiz kam.

Das 1. Kapitel wirft zunächst einen Blick auf das Verständnis der Laien und gibt dann einen Überblick über die Entstehungsgeschichte der Stellung der Laien in der Kirche sowie ihre veränderte Stellung in den Dokumenten des II. Vatikanischen Konzils. Anschliessend gibt das 2. Kapitel einen Überblick über die rechtliche Normierung der Konzilstexte anhand des Kirchenrechts der Römisch-Katholischen Kirche, des Codex Iuris Canonici (CIC)[9] von 1983. Diese Normierung wurde für die regionale Anwendung von der Schweizer Bischofskonferenz und den einzelnen Bistümern in weiteren Wegweisungen konkretisiert. Im 3. Kapitel wird die Entwicklung der Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten untersucht, die als Gemeindeleiterinnen oder Gemeindeleiter eingestellt wurden. Im 4. Kapitel wird dargestellt, wie durch den Zusammenschluss von Pfarreien Gemeindeleitende zu Pfarreibeauftragten wurden. Im Kapitel 5 folgt ein Fazit über die historische Entwicklung der Stellung der Laien im Schweizer Kontext.

Nun zunächst zu einer Begriffsbestimmung: Wer sind die Laien?

---

9 Codex Iuris Canonici (CIC), 1983, zitiert als CIC/83. – CIC online, lateinisch/deutsch: www.codex-iuris-canonici.de.

1. Die Stellung der Laien in der Kirche

In diesem Kapitel wird die Entwicklung der Stellung der Laien in der Kirche dargestellt. Der Ursprung des Begriffs wird erläutert. Dann folgt ein Blick in die Schweiz, in der das Mitspracherecht der Laien an der Pfarrwahl in der feudalen Gesellschaftsordnung bis zur Zeit der Gregorianischen Reform selbstverständlicher Teil weltlicher Herrschaftsausübung war. Dies war rechtlich geregelt im Rahmen des Eigenkirchenrechts und späteren Patronatsrechtes.

Es folgt eine Einführung in den Beginn der theologischen Laienbildung im 20. Jahrhundert in der Schweiz. Dann weitet sich dieser Blick wieder auf die Weltkirche. Es folgt eine Darstellung der Neubestimmung der Laien als Volk Gottes in den Beschlüssen des II. Vatikanischen Konzils. Die konkrete regionale Umsetzung wird anhand der Schweizer Kirche kurz umrissen. Die Umsetzung und Folgen des II. Vatikanischen Konzils reichen bis in die heutige Zeit und können darum in dieser Studie nicht abschliessend behandelt werden.

1.1 Zum Ursprung des Begriffs des Laien

Die Bezeichnung Laie stammt vom griechischen λαός ab. Bereits der Dichter Homer bezeichnete mit λαός (*laós*) die Menschenmenge und drückte damit ein Machtgefälle zur herrschenden Klasse aus.[10] Im biblischen Gebrauch, in der Septuaginta, bezeichnete λαός das auserwählte Volk Israel, andere Völker werden *éthnos* (Plural *éthne*) genannt.[11] Erstmals unterschieden wird zwischen Laien und Priestern im Ersten Clemensbrief,[12] der im Codex Alexandrinus im 5. Jahrhundert erstmals als Schreiben des Bischofs von Rom an die Gemeinde in Korinth bezeugt wurde. Ausgangslage des Schreibens war der vermutlich im 2. Jahrhundert entstandene Konflikt, dass ältere Presbyter in Korinth durch jüngere ersetzt wurden. Daraufhin forderte Clemens, Bischof von Rom, in einem Brief an die Gemeinde von Korinth auf, die Ordnung des Tempels von Jerusalem für die christliche Gemeinde zu übernehmen: «Dem obersten

10 Vgl. Strathmann/Meyer, Art. λαός, 30–32.

11 Vgl. Neuner, Abschied von der Ständekirche, 29.

12 Vgl. Haag, Kirche, 20; Fischer J., Die Apostolischen Väter, 77.

Priester sind nämlich eigene Verrichtungen zugeteilt, auch den Priestern ist ihr eigener Platz angewiesen, und den Leviten obliegen eigene Dienstleistungen; der Laie ist an die Laienvorschriften gebunden.»[13] Wie im Tempel soll es in der Gemeinde Hohepriester, Priester, Leviten und Laien geben. Erstmals wird hier die Bezeichnung Laie in der christlichen Literatur verwendet.[14] Die Bezeichnung der Laien als Nichtkleriker verbreitete sich im 3. Jahrhundert und nahm Bezug auf das griechische Wort *laïkós*, das «leicht abwertend den Nicht-Fachmann bezeichnet, im ekklesialen Kontext entsprechend den Nicht-Kleriker»[15]. Laien und Frauen übernahmen in den ersten Jahrhunderten wichtige Funktionen in der Gemeinde.[16] Nach der konstantinischen Wende wurde die charismatische Gemeindeorganisation durch ein hierarchisches Leitungsmodell abgelöst. Es bildete sich eine Ämterstruktur mit einem Klerus, bestehend aus Priestern, Diakonen und Bischöfen.

1.2 Laien als Kirchenstifter, Eigenkirchenherren und Patrone

Die ersten christlichen Gemeinden auf dem Gebiet der heutigen Schweiz bildeten sich ab dem 5. Jahrhundert entlang der Alpenübergänge des Römischen Reiches im heutigen Wallis, in Graubünden, im Tessin und in der Westschweiz.[17] Ab dem 8. Jahrhundert wurden auch die Gebiete abseits der Handelsrouten von den Alemannen besiedelt, die bereits mehrheitlich Christen waren. Zu Beginn der Christianisierung Europas wurden erhebliche finanzielle Mittel für den Bau von Kirchen benötigt.

Laien finanzierten Kirchen und erhielten Einfluss und Mitspracherecht durch das Eigenkirchenrecht.[18] Grundherren und Adlige finanzierten als Kirchenstifter den Kirchenbau und die Ausstattung. Geweiht wurden die Kirchen vom Bischof. Die Stifter bauten die Kirchen für sich und ihre abhängigen Bauern. Die Kirchen waren Teil ihres Vermögens.

13 Clemens von Rom, Epistula ad Corinthios. Erster Brief 40,5.

14 Vgl. Haag, Kirche, 20, nimmt Bezug auf: Fischer J., Die Apostolischen Väter, 77.

15 Klauck, Autorität des Charismas, 33.

16 Siehe in diesem Buch Kapitel IV. Pastoraltheologische Diskussion der Ergebnisse, 193–226.

17 Vgl. zu diesem Abschnitt: Hippenmeyer, Pfarrei.

18 Vgl. zum Folgenden: Belser, Pfarrwahl und Patronatsrecht.

Der Eigenkirchenherr verfügte über das Nutzungsrecht der Kirche und das Recht, den Geistlichen frei zu bestimmen. Oft setzten die Gutsherren Unfreie als Priester ein. Im Jahre 818 verbot Ludwig der Fromme, König des Fränkischen Reiches, den Eigenherren, ihre Leibeigenen als Priester einzusetzen. Leibeigene sollten vor der Ordination freigelassen werden und für ihren Lebensunterhalt ein Stück Land als Pfrund erhalten.[19] Die Eigenkirchenherren behielten jedoch das Recht, die Pfarrer selbst zu bestimmen. Nur wenn ein Geistlicher einen schlechten Lebenswandel führte, hatte der Bischof das Recht, die Einsetzung als Pfarrer abzulehnen.

In den ländlichen Gebieten der Schweiz spielte das Eigenkirchenwesen eine wichtige Rolle für die Christianisierung. Zahlreiche Kapellen und Kirchen im Alpenraum wurden so gestiftet. Dies ging so weit, dass Bischof Victor III. von Chur im Jahre 806 klagte, dass von den 230 Kirchen seines Sprengels über 200 Kirchen Eigenkirchen seien. Dies brachte den Bischof in finanzielle Not, da das Zehntrecht dem Eigenkirchenherrn zustand. Karl III. überliess dem Churer Bischof daraufhin einige Kirchen aus seinem Besitz.[20]

Im Zuge des Investiturstreits, der zunächst die Vergabe von Bischofsämtern und mit der Zeit auch die Einsetzung von Pfarrern betraf, wurden die Rechte der Laien eingeschränkt. Das *Decretum Gratiani*, das um 1140 entstand, beschränkte die Rechte von Laien bei der Auswahl von Priestern und der Verfügung über das Kirchenvermögen.[21] In einem Kommentar zum *Decretum Gratiani* führte Rufinus, Kanonist und Bischof von Bologna, im Jahre 1165 das Ius patronatus ein. Eigenkirchenherren wurden zu Patronen.[22] Patrone waren verpflichtet, das Kirchengebäude zu schützen und zu erhalten. Als Patronatsherren durften sie nicht mehr selbstständig einen Pfarrer bestimmen, sondern erhielten nur das Präsentationsrecht, das heisst, sie durften dem zuständigen Bischof einen Pfarrer vorschla-

19 Vgl. Schumacher, Bischof, 55.

20 Vgl. Büttner/Müller, Frühes Christentum, nimmt Bezug auf Text in: Bündner Urkundenbuch I, Nr. 46.

21 Vgl. Landau, Art. Eigenkirchenwesen, 403; Landau, Jus Patronatus, 3–7.

22 Vgl. Kirchinger, Art. Patronat.

gen.[23] Der Bischof übernahm daraufhin die Amtseinsetzung. Durch die Einführung des Patronatsrechts wollte die Amtskirche die «Eigenkirchen – und damit die Laienherrschaft –»[24] einschränken. So sollten Einkünfte wie der Zehnte, Opferabgaben oder Einnahmen aus liturgischen Handlungen nicht mehr dem Eigenkirchenherrn zufliessen.

In der Schweiz erwarben ab dem 12. Jahrhundert auch politische Gemeinden Patronatsrechte.[25] Diese wurden durch die Stiftung einer Kirche, durch Kauf oder kriegerische Auseinandersetzungen erworben. Das Gemeindepatronat bildete die Grundlage der Pfarrwahl durch die Gemeinde. Das Recht der Gemeinde, ihren Pfarrer selbst zu bestimmen, wurde auch erkämpft und erstritten, wie die Schilderungen des Lebens von Niklaus von Flüe (1417–1487) zeigen.[26] Der Historiker Peter Blickle stellt die These auf, dass die Selbstverwaltung der Gemeinden durch die politischen Gemeinden ein wichtiger Faktor dafür gewesen sei, dass die Innerschweiz in der Zeit der Reformation katholisch blieb.[27]

Das Territorialprinzip von Pfarreien bestand seit der Antike und verfestigte sich in der Zeit der Gegenreformation nach dem Konzil von Trient (1545–1563). Jede Katholikin und jeder Katholik war einer Pfarrei mit einem bestimmten Territorium zugeteilt.[28] Der Pfarrer sollte im Pfarrgebiet wohnen und dort die Sakramente den Gläubigen vor Ort spenden. Dies hiess für die Gläubigen, dass sie an eine Pfarrei gebunden waren und dort «ihre Kinder in der Pfarrkirche taufen lassen, die Toten auf dem Friedhof bestatten, jährlich beichten und an Ostern die Eucharistie empfangen»[29]. Um die Priester besser in Katechese und Homiletik auszubilden, wurden zahlreiche Priesterseminare gegründet.[30] Das Theologiestudium in jenen Seminaren blieb ein Vorrecht des Klerus und der Mitglieder der Ordensstände.

23 Vgl. Belser, Pfarrwahl und Patronatsrecht.
24 Thier, Art. Patronatsrecht.
25 Vgl. für diesen Abschnitt: Thier, Art. Patronatsrecht.
26 Vgl. Meier P., Ich Bruder Klaus von Flüe, 38–44.
27 Vgl. Blickle, Warum blieb die Innerschweiz katholisch?, 29–38.
28 Vgl. zum Folgenden: Hallermann, Pfarrei und pfarrliche Seelsorge, 51.
29 Hippenmeyer, Pfarrei.
30 Vgl. Hallermann, Pfarrei und pfarrliche Seelsorge, 48–54.

1.3 Beginn der theologischen Bildung von Frauen und Laien im 20. Jahrhundert

Für das Studium der katholischen Theologie wurden in der Schweiz erstmals ab 1956 an der Universität Freiburg auch Frauen zugelassen. Von dieser Möglichkeit machten vor allem Ausländerinnen Gebrauch.[31]

An evangelischen Fakultäten der Schweiz war das Studium der Theologie für Frauen bereits früher möglich. Als erste Theologinnen Europas wurden Rosa Gutknecht und Elise Pfisterin am 27. Oktober 1918 in der Zürcher St.-Peter-Kirche ordiniert in die reformierte Kirche.[32] Nach der Ordination arbeiteten sie als Pfarrhelferinnen in Zürich. Sie predigten, vollzogen Taufen, Hochzeiten, Beerdigungen und Konfirmationen und übernahmen Sozial- und Verwaltungsaufgaben. Als erste reformierte Pfarrerin der Schweiz wurde Greti Caprez-Roffler am 31. September 1931 von der reformierten Kirchgemeinde des Bergdorfes Furna zur Pfarrerin gewählt.[33]

Auch in katholischen Pfarreien arbeiteten Frauen als Pfarrhelferinnen; diese wurden seit den 1920er-Jahren eingestellt. Sie arbeiteten im Haushalt, in der Katechese, in der Armen- und Bedürftigenfürsorge und im Pfarreisekretariat. In Deutschland gründete man in den 1920er-Jahren Ausbildungsstätten für diese Pfarrhelferinnen, woraus sich später der Beruf der Gemeindereferentin entwickelte.[34] Auch in der Schweiz wurde ab 1933 eine Pfarrhelferinnenausbildung an einer Frauenschule angeboten. Die Pfarrhelferinnen wurden in der Stadt Luzern erstmals in den Jahren 1932 und 1939 für Sekretariatsarbeiten angestellt, ab den 1950er-Jahren arbeiteten Pfarrhelferinnen als Fürsorgerinnen im sozial-karitativen Bereich.[35]

Ab 1954 wurden Theologiekurse für katholische Laien von der Katholischen Volkshochschule Zürich angeboten.[36] Daraus entstand der Theologiekurs für Laien (TKL) mit dem Ziel der theologischen, spirituellen, katechetischen und pastoralen Aus- und Weiterbildung katholischer Laien. Heute bietet das Theologisch-pastorale Bildungsinstitut der Deutschschweiz den vier Jahre dauernden Studiengang Theologie an. Dieser «vermittelt berufsbegleitend eine systematische Einführung in die

31 Vgl. Betschart, Frauen im Dienst der Kirche, 155.
32 Vgl. Aerne, Zwei Frauen, die die Kirche veränderten.
33 Vgl. Caprez, Die illegale Pfarrerin, 140.
34 Gespräch mit Leo Karrer am 25.01.2020 in Fribourg.
35 Vgl. Betschart, Frauen im Dienst der Kirche, 152–153.
36 Vgl. TBI, Kurzchronik 1954–2011.